

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Klares Konzept zur Bekämpfung von BSE notwendig

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Schon im April 2000 haben die EU-Kommission und inländische Experten die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass BSE wahrscheinlich auch in Deutschland verbreitet sei und deshalb unverzüglich BSE-Tests durchgeführt werden müssten. Die Bundesregierung hat aber darauf nicht reagiert. Nach dem Auftreten des ersten BSE-Falles in Deutschland hat die Bundesregierung unkoordiniert und für die Verbraucher verwirrend gehandelt. Die jetzt getroffenen personellen und strukturellen Veränderungen innerhalb der Bundesregierung täuschen darüber hinweg, dass nach wie vor keine klare Konzeption zur Bekämpfung von BSE vorliegt.

Der Deutsche Bundestag vertritt die Auffassung, dass infolge der BSE-Problematik dem Verbraucherschutz stärker Rechnung getragen werden muss und dass dies durch eine Bündelung der Kompetenzen zum Verbraucherschutz in einem Ressort erfolgen soll.

Nach wie vor besteht ein eklatanter Widerspruch zwischen den EU-Regelungen zum Verbot der Tiermehlverfütterung und dem deutschen Tiermehlverfütterungsverbot. Die nationale Regelung ist unvollständig. Es fehlt ein Verwertungsverbot für Tiermehl und Tierfett und ein Gebot für die zwingende thermische Verwertung. Missbräuchliche oder irrtümliche Verwendung von Tiermehl ist daher nicht ausgeschlossen. Die EU-Regelung gilt nur für sechs Monate und die in den Milchaustauschern verwendeten tierischen Fette, aber auch Fischmehl, Eiweißhydrolysate und Dikalziumphosphat sind nach Gemeinschaftsrecht nicht verboten. Die hinter dem nationalen Recht zurückbleibende europäische Regelung muss deshalb umgehend nachgebessert werden. Außerdem besteht die Gefahr, dass wegen der Befristung der EU-Regelung bis zum Sommer 2001 Tiermehl wieder in Futtermittel gelangen kann.

Die ehemalige Bundesministerin für Gesundheit hatte angekündigt, ein Importverbot für britisches Rindfleisch zu verhängen, wenn es der EU-Kommission bis zum 31. Dezember 2000 nicht gelingt, in allen Mitgliedstaaten eine Kennzeichnung britischen Rindfleisches durchzusetzen. Die Bundesregierung hat in den letzten Wochen nicht zu erkennen gegeben, ob sie an dieser Absicht festhält.

Unsicherheit besteht auch bei den deutschen Bauern. Sie haben keine Garantie, dass die von ihnen zulässigerweise verwendeten Futtermittel frei von Tiermehl sind. Daneben sind sie in ihrer wirtschaftlichen Existenz durch den Einbruch auf dem Rindfleischmarkt gefährdet.

Die getroffenen Maßnahmen bringen erhebliche Kosten für Landwirtschaft und Schlachtereien, aber auch für die Kommunen. Für die Bewältigung dieser Kosten hat die Bundesregierung ebenfalls kein Konzept.

Die von der ehemaligen Bundesministerin für Gesundheit Andrea Fischer am 20. Dezember 2000 an alle Beteiligten aus der Wirtschaft ergangene Aufforderung, gegebenenfalls mit Risikomaterial hergestellte Fleischerzeugnisse freiwillig umgehend aus dem Verkehr zu ziehen, ist bislang ohne nachvollziehbares Ergebnis geblieben. Aufgrund der unzureichenden Rechtsgrundlage haben die Länder keine Handhabe, effektiv Kontrollen bei Wurstwaren durchzuführen.

In der jetzigen Situation ist es denkbar falsch, wenn die rotgrüne Bundesregierung die Landwirte an den Pranger stellt und sie zum Sündenbock macht. Wir brauchen keine Kampagne gegen die Landwirte, sondern ein Bündnis von Verbrauchern, Landwirten, verarbeitenden Unternehmen und Wissenschaftlern. Nur so kann die Bekämpfung der BSE-Seuche wirkungsvoll angegangen werden.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- Eine unabhängige Behörde auf Bundesebene zur Überwachung der Lebens- und Futtermittelherstellung sowie der Lebens- und Futtermittelvermarktung in Absprache mit den Ländern sowie einen unabhängigen wissenschaftlichen Ausschuss zur Bekämpfung von BSE zu schaffen.
- Für ein unbefristetes EU-einheitliches Verbot der Verfütterung von Tier-, Fischmehl und Tierfetten zu sorgen und ein zwingendes Verwertungsverbot für diese Materialien einzuführen.
- Das Inverkehrbringen sowie den Im- und Export von Tiermehl zwecks Beseitigung gesetzlich zu verbieten.
- Ein sofortiges unbefristetes Importverbot für Fleischprodukte und lebende Tiere aus Ländern, in denen weiter Tier-, Fischmehl oder Tierfette verfüttert werden oder in denen kein BSE-Test durchgeführt wird, zu erlassen sowie gleichzeitig eine Risikobewertung dieser Produkte auf nationaler und EU-Ebene durchführen zu lassen.
- Bei der EU darauf hinzuwirken, dass alle Schutz- und Kontrollmaßnahmen auch in Drittstaaten zur Anwendung kommen.
- Ein sofortiges Verbot der Einfuhr von lebenden Schafen für Zuchtzwecke aus England, Frankreich und den Niederlanden zu erlassen.
- Bei EU-Kommission dafür einzutreten, dass lebende Schafe nur gehandelt werden können, wenn sie aus TSE-freien Beständen stammen.
- Dafür Sorge zu tragen, dass nur Fleisch und andere für den menschlichen Verzehr bestimmte Produkte von Schafen aus TSE-freien Beständen in den Verkehr gebracht werden.
- Bei der EU-Kommission für eine Änderung der EG-Richtlinie zur Regelung tierseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Schafen und Ziegen (91/68/EWG) einzutreten.
- Bei der EU-Kommission dafür einzutreten, dass die derzeit zur Verfügung stehenden BSE-Schnelltests im Hinblick auf ihre Eignung für die Scrapie-Diagnostik evaluiert werden.
- Ein Verwendungsverbot der Risikomaterialien von Rindern, Schafen und Ziegen unabhängig vom Alter zu erlassen. Die Risikomaterialien auf Wirbelsäule und Milz bei Rindern auszudehnen.

- Die Kennzeichnungsvorschriften für Rindfleisch und daraus hergestellte Produkte schnellmöglichst innerhalb der EU einheitlich und für den Verbraucher nachvollziehbar zu gestalten.
- Sofortmaßnahmen zur Begrenzung der BSE-Gefahren durch Rindfleisch und Rindfleischerzeugnisse aus Großbritannien sowie aus Ländern mit regelmäßigem BSE-Aufkommen zu treffen, da die Kennzeichnungsvorschriften bislang immer noch nicht EU-weit umgesetzt worden sind.
- Auf EU-Ebene dafür Sorge zu tragen, dass in allen Mitgliedstaaten die obligatorische Vornahme von BSE-Schnelltests an Rindern, ab einem Alter so früh wie wissenschaftlich sinnvoll, gewährleistet ist, um einerseits den Verbraucherschutz zu verbessern und andererseits die Gewinnung von epidemiologischen Erkenntnissen über den BSE-Erreger zu ermöglichen.
- Forschungsmittel bereitzustellen, damit Wissenschaftler auch untersuchen können, ob der BSE-Erreger auch auf die Speziesbarriere zum Wild übersprungen hat.
- Dafür Sorge zu tragen, dass auf den Betrieben lagernde, nicht mehr zur Verfütterung erlaubte Futtermittel unverzüglich kostenlos und unschädlich beseitigt werden.
- Die zulässigen Bestandteile der Futtermittel anhand einer Positivliste, die offene Deklaration der Inhaltsstoffe von Futtermitteln sowie eine drastische Verschärfung der Sanktionen bei Gesetzesverstößen gesetzlich vorzuschreiben, um eine wirksame Kontrolle der Einhaltung geltenden Rechts bei der Herstellung und Verfütterung von Tierfutter zu gewährleisten.
- Die Forschung für aussagefähige BSE-Tests an lebenden Rindern mit allen Mitteln voranzutreiben.
- Auf Bundesebene die Untersuchungen zu koordinieren, um bald möglichst sichere Erkenntnisse über die Ursachen der geografischen Ausweitung von BSE zu gewinnen.
- Die obligatorische Entnahme von Genomen bei der Kennzeichnung von Rindern sowie deren Speicherung in einer Genom-Datenbank oder gleichwertige Verfahren gesetzlich vorzuschreiben.
- Unverzüglich ein Resistenzzüchtungsprogramm bei Schafen zur Tilgung der so genannten Traberkrankheit, wie dies bereits seit einigen Jahren beispielsweise in den Niederlanden und Irland erfolgreich mit finanzieller Unterstützung der EU praktiziert wird, aufzulegen.
- Den Aufbau von kontrollierten durchgängigen Qualitätssicherungssystemen für die Herstellung von tierischen Produkten in Zusammenarbeit mit den Landwirten, den verarbeitenden Unternehmen, der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsverwaltung, den Futtermittelherstellern sowie dem Handel zu unterstützen und hierzu das Marktstrukturgesetz zu ändern, um ein breites Qualitätsmanagement für Nahrungsmittel zu ermöglichen.
- Ein klares Finanzierungskonzept für die mit der Bekämpfung der BSE entstehenden Folgekosten, die der Landwirtschaft, den vor- und nachgelagerten Bereichen sowie den Kommunen entstehen, vorzulegen und darin die angemessene Beteiligung des Bundes und der EU vorzusehen.
- Einen Fonds für die von BSE betroffenen Betriebe zu deren Existenzsicherung zu schaffen.
- Die Grundlagenforschung der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit zu verstärken.

Berlin, den 16. Januar 2001

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

